

ISIN	DE0008474511 - Publikumsfonds
Ertragsverwendung	Ausschüttung
Erstausgabe	05.02.1962
Geschäftsjahr	01. Januar - 31. Dezember
Verbriefung der Anteile	Globalurkunde, keine effektiven Stücke
Verwaltungsgesellschaft	Deka Investment GmbH
Verwahrstelle	DekaBank Deutsche Girozentrale

*) in Prozent des durchschnittlichen Fondsvermögens aus den Tageswerten

**) Die Verwaltungsvergütung enthält eine Vergütung für den Vertrieb (Vertriebsvergütung).

***) Die Kostenpauschale umfasst die Verwahrstellengebühr und weitere Kosten und Gebühren, die dem Verkaufsprospekt entnommen werden können.

****) Die Rückvergütung wird durch die Verwaltungsvergütung abgedeckt und wird dem Fonds nicht gesondert belastet.

Allgemeine Informationen

Wir bieten Ihnen im Rahmen dieser Versicherung die Möglichkeit, an einer Vielzahl von Fonds zu partizipieren. Ihnen steht eine Vielzahl unterschiedlicher Fonds verschiedener Fondsgesellschaften zur Auswahl. Mit diesen Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die unterschiedlichen Anlagestrategien und das jeweils mit der Anlage verbundene Risiko geben. Die Informationen zu den Fonds wurden von der Fondsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte für die Fonds den wesentlichen Anlegerinformationen (u. a. zu den Punkten Risiko- und Ertragsprofil, Hinweise zur Wertentwicklung in der Vergangenheit) bzw. dem jeweiligen Verkaufsprospekt. Diese allein sind verbindliche Grundlage für den Erwerb von Fonds. Die Informationen können Sie im Internet unter "www.deka.de" abrufen oder bei uns anfordern.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzw. Ihre Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Wir erwerben die Fondsanteile für Ihre Versicherung ohne den bei Fondskauf üblichen Ausgabeaufschlag.

Die Fondsgesellschaften erheben aus dem jeweils vorhandenen Fondsguthaben eine Pauschalgebühr, eine Verwaltungsvergütung und andere Kosten.

Die für den jeweils gewählten Fonds anfallenden Kosten der Fondsgesellschaft finden Sie in dieser Information. Die Höhe der jährlich zu entnehmenden Vergütung ist jeweils in Prozent des vorhandenen Fondsguthabens ausgewiesen. Nähere Angaben hierzu entnehmen Sie bitte ebenfalls dem jeweiligen Verkaufsprospekt der Fondsgesellschaft. Ggf. können von Kapitalverwaltungsgesellschaften weitere Kosten erhoben werden, z. B. Transaktionskosten oder erfolgsabhängige Gebühren. Diese sind nicht in den laufenden Kosten enthalten.

Beim Erwerb von Investmentfondsanteilen können unsere Vertriebspartner direkt von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Vergütungen erhalten, diese sind in den Verwaltungsvergütungen berücksichtigt. Von den ausgewiesenen Kostensätzen erhalten wir Teile der Verwaltungsvergütung (sog. Rückvergütung). An dieser Rückvergütung beteiligen wir Sie in Form einer fondsabhängigen Überschussbeteiligung, die wir jährlich im Geschäftsbericht veröffentlichen. Die veröffentlichten Überschussanteilsätze können unterjährig angepasst werden, wenn die Kapitalanlagegesellschaft unterjährig die Höhe der Rückvergütung ändert. Die Überschussanteilsätze sind daher nicht garantiert. Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung können Sie den "Bestimmungen zur Überschussbeteiligung für die fondsgebundene Rentenversicherung" entnehmen.

Mit Wirkung zum 15.05.2016 trat die europäische Marktinfrastrukturverordnung (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) in Kraft. Aufgrund der neuen Kostenregelung wird eine Vielzahl von Investmentfonds der Deka-Gruppe an neue rechtliche Rahmenbedingungen angepasst. Konkret wurden die Kostenregelungen dahingehend ergänzt, dass künftig Entgelte für die Verwaltung von Derivate-Geschäften und deren Absicherung in Rechnung gestellt werden können. Außerdem können weitere Leistungen Dritter im Zusammenhang mit diesen Geschäften dem Fondsvermögen in Rechnung gestellt werden, beispielsweise die Meldungen an das Transaktionsregister. Nähere Informationen zu den konkreten Kosten und die jeweilige Höhe dazu erhalten Sie unter www.deka.de.

Hinweis zum Börsentag (Bewertungstag)

Bewertungstage für die Anteile des Fonds sind alle Börsentage. An gesetzlichen Feiertagen im Geltungsbereich des KAGB, die Börsentage sind, sowie am 24. und 31. Dezember jedes Jahres können die Gesellschaft und die Verwahrstelle von der Ermittlung des Wertes absehen. Von der Anteilpreisermittlung wird derzeit an Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der Deutschen Einheit, Heilig Abend und Silvester abgesehen.